BUNDESFÖRDERUNG CORONA-GERECHTE UM- UND AUFRÜSTUNG VON STATIONÄREN RAUMLUFTTECHNISCHEN ANLAGEN

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat für die Um- und Aufrüstung von stationären Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden, Versammlungsstätten und ausgewählte private Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeeinrichtungen) Fördermittel in Höhe von 500 Millionen Euro bereitgestellt. Je Anlage ist eine Bezuschussung von 80 %, maximal 200.000,- Euro möglich.

FOLGENDE MASSNAHMEN WERDEN U.A. GEFÖRDERT:

- → Umbau oder Austausch von Filtern gegen Feinstaub bzw. HEPA Filter.
- → Nachrüstung von CO₂ Sensoren und die Einbindung in die Steuerung.
- → Baubegleitende Maßnahmen wie Revisionsöffnungen, Schalldämpfer, Ventilatoren usw.
- → Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils.
- → Anschluss notwendiger Nebenräume an eine bestehende RLT-Anlage.







"Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) versorgen Räume mit **Frisch- und Umluft** und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der **Erwerb und Einbau von Filtertechnik** mit Virenschutzfunktion, sondern auch **umfangreiche Umbaumaßnahmen**. So kann beispielsweise die Umrüstung einer **Umluftanlage zu einer Zuluftanlage** gefördert werden. Auch die Ergänzung von **Messtechnik** zur verbesserten Steuerung der Anlage wird gefördert." Quelle bmwi







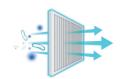
Antragsberechtigt sind Länder und Kommunen sowie solche durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50% vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen, ausgewählte private Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeeinrichtungen).



UNSERE LEISTUNGEN UND SCHRITTE BEI DER **UMSETZUNG DER FÖRDERUNG**



Beratung, Antragstellung und Abwicklung der Fördermittel. Prüfung der notwendigen Maßnahmen und Optionen.



Die Auswahl der passenden Filter ist von entscheidender Bedeutung. Eine falsche Auswahl kann eine eingeschränkte oder fehlende Funktion zur Folge haben. Die Einhaltung der Wartungszyklen gemäß VDI 6022 ist ebenfalls erforderlich.



Umsetzung der zusammen festgelegten und optimalen Maßnahmen. Wenn nötig und realisierbar, während des laufenden Betriebes. Wir blicken auf über 35 Jahre Erfahrung in der Umsetzung von Sanierungen zurück, auch in höchst sensibler Umgebung, wie z.B. Operationssäle.





Ihr Plus. Im Zuge der Umrüstungsmaßnahmen ist es möglich, veraltete Ventilatoren gegen moderne und effiziente zu tauschen. Das heißt für Sie: eine deutliche Einsparung in den Bereichen Stromverbrauch und CO, Ausstoß.





Das gesamte Team der Ulrich Müller GmbH und ich begleiten Sie gerne. Von der Beratung, über die Erstellung des Förderantrages bis zur Umsetzung der kompletten Maßnahme.

- Antragstellung und Abwicklung von F\u00f6rdermittel
- Fachgerechte Auswahl der passenden Produkte
- Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen
- Wartungsservice für störungsfreien Betrieb















Steffen Müller Geschäftsführer Ulrich Müller GmbH Am Schneiderlessee 1

D-74638 Waldenburg

T +49 7942 91 99 20 s.mueller@u-mueller.de www.u-mueller.de